

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **18.05.2026** Tagesordnungspunkt: 6.3

Status: öffentlich nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin am: **08.05.2026**

Gegenstand der Beschlussvorlage

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)

hier: Oberschule Auerbach – Schulfest 75 Jahre Oberschule

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Mit Wertstellung 23.04.2026 erhielt die Gemeinde Auerbach eine Geldspende in Höhe von 75,00 € von der Firma AFS Agrarfarm GmbH Schlettau unter Angabe des Verwendungszwecks „Spende Schulfest 75 Jahre OS Auerbach“.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen:

Keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

zweckgebundene Einzahlung zur zweckentsprechenden Verwendung

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende der Firma AFS Agrarfarm GmbH Schlettau in Höhe von 75,00 € für das Schulfest 75 Jahre Oberschule Auerbach, anzunehmen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

unverändert angenommen

in veränderter Form
angenommen

abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
Bürgermeisterin

Siegel